

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Festsaal der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
(aufgrund der Coronaviruskrise)

Am 31.08.2021 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 25.08.2021

Ende: 20:27 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Thomas Stockinger | 4. GfGR Christian Lothspieler |
| 5. GfGR Günter Mondl | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 7. GfGR Kathrin Sieberer | 8. GR Ing. Erwin Leitner |
| 9. GR Anton Tanzer | 10. GR Patrick Dorninger |
| 11. GR Michael Eppensteiner | 12. GR Clemens Teufel |
| 13. GR Albin Heigl | 14. GR Thomas Wischenbart |
| 15. GR Mag. (FH) Josef Ginner | 16. GR Ing. Roland Berger |
| 17. GR Gerhard Bayerl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|--------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Andrea Ratzinger (VB) |
|-------------------------------|--------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| 1. GR Roman Bocksteiner | 3. GR Jakob Zuser |
| 2. GR Engelbert Prankl | |

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Finanzierungsbeitrag Sanierung Hochwasserschaden Amesbach, Schönegg
- Punkt 4: Kindergartentransport und Elternbeitrag
- Punkt 5: WVA Lonitzberg BA11
- a) Installationsarbeiten
 - b) Sanierung Brunnen Aufeld
 - c) Elektrotechnik
 - d) Steuerungsanlage
 - e) Druckprüfung
- Punkt 6: Nebengebührenordnung

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung am 25.06.2021 (öffentlich und nicht öffentlich) wurden am 25.08.2021 an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt. Es gibt keine Einwände.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 17.08.2021 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Josef Ginner dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: Finanzierungsbeitrag Sanierung Hochwasserschaden Amesbach, Schönegg

Beim letzten Hochwasser am 18. Juli 2021 ist im Ortsteil Schönegg durch den Amesbach ein schwerer Schaden aufgetreten. Es gibt eine Kostenschätzung für diese Sanierung, die wie folgt aussieht:

3. Finanzierungsplan

Für die Einreichung auf Bundes- und Landesgenehmigung ist gemäß Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) BGBl. Nr.148/1985 idgF. die nachstehende Finanzierung in Aussicht genommen:

Voraussichtliche Kosten auf Basis vorliegender Kostenschätzungen	180.000,00	Euro	
Finanzierungsanteil Bund	60.000,00	Euro	33,33 %
Finanzierungsanteil Land	60.000,00	Euro	33,33 %
Finanzierungsanteil des Finanzierungsnehmers	45.000,00	Euro	25,00 %
Finanzierungsanteil der restlichen Finanzierungsnehmer (Ybbs-Unterlauf-Wasserverband)	15.000,00	Euro	8,33 %
Sonderbeitrag/EU-Beitrag		Euro	

Das Ergebnis der Bundes- und Landesgenehmigung kann von dieser in Aussicht genommen Finanzierung abweichen. Die endgültige Feststellung der finanzierungsfähigen Kosten und der anteiligen Bundes- und Landesmittel erfolgt mit der Endabrechnung.

Seitens der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst ist sowohl für den Finanzierungsanteil des Bundes mit dem Bundesministerium als auch für den Finanzierungsanteil des Landes, Abteilung Wasserbau ein Finanzierungsansuchen mit Zustimmungserklärung zu unterfertigen. Laut obiger Aufstellung beträgt der Gemeindeanteil EUR 45.000,00 und ist im NVA oder VA zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Sanierung des Amesbach-Ufers im Bereich Schönegg den Gemeindeanteil in Höhe von EUR 45.000,00 beschließen und der Unterzeichnung des Finanzierungsansuchens zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4 der TO: **Kindergartentransport und Elternbeitrag**

Seitens der Fa. Kerschner liegt für den Kindergartentransport für 2021/2022 folgendes Anbot vor:

Kostenvoranschlag Kindergartenbus Steinakirchen SJ 2021 / 22

ab 06.09.2021

Mischpreis lt. bestehender Vereinbarung	€ 1,35	3,8% Anpassung auf den Tarif von 2020/21
Preis lt. GLVK Vertrag	€ 2,21	

Pöhacker Gottfried, 22sitzer	Bemerkung	km	Preis	Strecke
Frühtour reine KIGA Tour		18,9	€ 41,77	<i>Steinakirchen - Reith - Dürnbach - Brandstatt - Altenhof - Ochsenbach - KIGA Steinakirchen</i>
Mittagstour reine KIGA Tour		25,3	€ 55,91	<i>siehe oben plus Schönegg (KM- Ermittlung lt. Gottfried Pöhacker)</i>
	Einzelsumme	44,2	€ 97,68	
Schröfel Maria, 19sitzer mit Allrad				
Frühtour reine KIGA Tour		16,3	€ 36,02	<i>Steinakirchen - Haberg - Thurhofwang - Götzwang - Unterstampfung - Oberstampfung - KIGA Steinakirchen</i>
Frühtour gemischt		16,8	€ 22,68	<i>Steinakirchen - Stritzling - Windpassing - Lonitzberg - Kerschenberg - Steinakirchen</i>
Mittagstour reine KIGA Tour		25,7	€ 56,80	<i>KM lt. Schröfel Maria - 3x pro Woche</i>
Mittagstour gemischt		26,9	€ 36,32	<i>KM lt. Schröfel Maria - 2x pro Woche</i>
	Einzelsumme	59,28	€ 107,31	<i>im Wochenschnitt</i>
Gesamtsumme Mo.-Fr.			€ 204,99	inkl. 10% Ust

Gültig in Verbindung mit dem örtlichen Schülergelegenheitsverkehr.

Die Verlegung des Schulstandortes der Volksschule wurde in den Planungen berücksichtigt.

Wie in der Aufstellung ersichtlich, erfolgte eine Anpassung an den Tarif von 2020/21 in der Höhe von 3,8 %.

Die Firma Kerschner führt kombinierte Touren (Schüler + Kindergartenkinder) durch und bietet damit den Transport um den Preis lt. Anbot vom 06.07.2021 (EUR 2,21/km bzw. EUR 1,35/km Mischpreis) an. Nach den derzeit vorliegenden Touren ergibt sich ein Tagespreis von EUR 204,99 (inkl. MwSt.).

In der Sitzung vom 07.09.2017 hat der Gemeinderat beschlossen, den Elternbeitrag für das Jahr 2017/2018 mit EUR 480,00 (1. Kind) bzw. EUR 240,00 (2. Kind) und kostenlos ab dem 3. Kind festzulegen und den Beitrag für die nächsten Jahre erst zu erhöhen, wenn die Beförderungskosten um mind. 10 % steigen. Der Elternbeitrag steigt somit, da die Erhöhung der Beförderungskosten gegenüber 2017 (EUR 1,95/km bzw. EUR 1,21/km Mischpreis – Preise 2021: (EUR 2,21/km bzw. EUR 1,35/km Mischpreis) rund 13,3 % beträgt und somit die Erhöhung über 10 % liegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Beförderung der Kindergartenkinder die Firma Kerschner (Tagespreis EUR 204,99) beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Elternbeitrages für das 1. Kind auf EUR 530,00, das 2. Kind EUR 265,00 und das 3. Kind gratis beschließen. Sobald die Transportkosten wieder um 10 % steigen, wird auch der Elternbeitrag wieder angepasst.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (GfGR Wolfgang Zuser, GR Roland Berger)

Zu Punkt 5 der TO: **WVA Lonitzberg BA 11**

a) Installationsarbeiten

Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH hat Angebote für die Installationsarbeiten eingeholt, genauer beinhalten diese die Drucksteigerungsanlage im Brunnen Aufeld, die Drucksteigerungsanlage und die UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Lonitzberg 1 sowie die dazugehörige Edelstahl-Installation zum Anschluss an die Brunnen- bzw. Behälterinstallation. Es liegen folgende Angebote (exkl. MwSt.) vor:

Rang	Firma	Angebotsdatum	Gesamtangebotspreis	Differenz Billigstbieter
1	Ing. Baierl GmbH 3261 Steinakirchen am Forst	22.07.2021	EUR 44.877,37 abz. 2 % Skonto 30 Tage	-
2	Forstenlechner Installationstechnik GmbH 4320 Perg	18.08.2021	EUR 47.338,04	EUR 2.460,67

Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter – Fa. Ing. Baierl GmbH. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter, Fa. Ing. Baierl GmbH, Hauptstraße 8, 3261 Steinakirchen am Forst gemäß Angebot vom 22.07.2021 mit EUR 44.877,37 exkl. MwSt. abzüglich 2 % Skonto 30 Tage beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

b) Sanierung Brunnen Aufeld

Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH hat Angebote für die Anpassung des bestehenden Schaltschranks beim Brunnen Aufeld eingeholt, da dieser nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Da im Zuge der Neuinstallation der Pumpen für den Lonitzberg auch neue Installationen beim Brunnen Aufeld erforderlich sind und diese neuen Installationen keinen Platz im bestehenden alten Schaltschrank finden, wird empfohlen, auch den „alten“ Schaltschrank wieder dem Stand der Technik anzupassen und einen gemeinsamen neuen Schaltschrank zu errichten, der für alle Anlagenteile des Brunnens Aufeld wieder dem Stand der Technik entspricht. Es liegen folgende Angebote (exkl. MwSt.) vor:

Rang	Firma	Angebotsdatum	Gesamtangebotspreis	Differenz Billigstbieter
1	Rittmeyer GesmbH 1150 Wien	18.08.2021	EUR 28.125,39 inkl 3 % Rabatt abz. 2 % Skonto	-
2	Ing. Baierl GmbH 3261 Steinakirchen am Forst	28.07.2021	EUR 29.850,00 abz. 2 % Skonto	EUR 1.724,61

Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter – Fa. Rittmeyer GesmbH. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter, Fa. Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11, 1150 Wien gemäß Angebot vom 18.08.2021 mit EUR 28.125,39 exkl. MwSt. inkl. 3 % Rabatt abzüglich 2 % Skonto 14 Tage, 30 Tage netto beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme (GR Anton Tanzer)

c) Elektrotechnik

Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH hat Angebote für die Messtechnik, Elektrotechnik und Gebäudeinstallation eingeholt, genauer beinhalten diese die Mess- und Stelltechnik, Schaltschränke und Elektroinstallation im Brunnen Aufeld und in den Hochbehältern Lonitzberg 1 und 2. Es liegen folgende Angebote (exkl. MwSt.) vor:

Rang	Firma	Angebotsdatum	Gesamtangebotspreis	Differenz Billigstbieter
1	Rittmeyer GesmbH 1150 Wien	18.08.2021	EUR 22.688,78 inkl 3 % Rabatt abz. 2 % Skonto	-
2	Ing. Baierl GmbH 3261 Steinakirchen am Forst	28.07.2021	EUR 23.640,00 abz. 2 % Skonto	EUR 951,22

Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter – Fa. Rittmeyer GesmbH. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter, Fa. Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11, 1150 Wien gemäß Angebot vom 18.08.2021 mit EUR 22.688,78 exkl. MwSt. inkl. 3 % Rabatt abzüglich 2 % Skonto 14 Tage, 30 Tage netto beauftragen.

GfGR Wolfgang Zuser stellte folgenden Gegenantrag:

Die Vergabe dieser Position sollte an die ortsansässige Firma Baierl aufgrund der geringen Differenz zum Billigstbieter Fa. Rittmeyer erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig,

4 Stimmen dafür (GfGR Wolfgang Zuser, GfGR Kathrin Sieberer, GR Josef Ginner, GR Roland Berger)

4 Stimmenthaltungen (GR Anton Tanzer, GR Albin Heigl, GR Patrick Dorninger, GR Gerhard Bayerl)

9 Stimmen dagegen (Vize-Bgm. Iris Steindl, GfGR Andreas Grabenschweiger, GfGR Thomas Stockinger, GfGR Christian Lothspieler, GfGR Günter Mondl, GR Erwin Leitner, GR Michael Eppensteiner, GR Thomas Wischenbart, GR Clemens Teufel)

Es wurde nun über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter, Fa. Rittmeyer GesmbH, Walküregasse 11, 1150 Wien gemäß Angebot vom 18.08.2021 mit EUR 22.688,78 exkl. MwSt. inkl. 3 % Rabatt abzüglich 2 % Skonto 14 Tage, 30 Tage netto beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 10 Stimmen dafür (GfGR Günter Mondl, GfGR Andreas Grabenschweiger, GR Michael Eppensteiner, GR Erwin Leitner, GR Patrick Dorninger, GR Thomas Wischenbart, GR Clemens Teufel, Vize-Bgm. Iris Steindl, GfGR Christian Lothspieler, GfGR Thomas Stockinger)

4 Stimmen dagegen (GfGR Wolfgang Zuser, GfGR Kathrin Sieberer, GR Josef Ginner, GR Roland Berger)

3 Stimmenthaltungen (GR Anton Tanzer, GR Albin Heigl, GR Gerhard Bayerl)

d) Steuerungsanlage

Zur Erweiterung der Steuerungsanlage wurde nur die Fa. Rittmeyer GesmbH angefragt, da auch die schon derzeit bestehende Steuerungsanlage von der Rittmeyer GesmbH stammt und der Wassermeister mit der bestehenden Steuerungs- und Überwachungsanlage nach Rücksprache sehr zufrieden ist und keine Änderungen wünscht. Um die Erweiterung optimal in das System integrieren zu können und dieselbe Funktionalität im Vergleich zum Bestand

zu erreichen, kann nur das gleiche Fabrikat angeschafft werden. Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH empfiehlt daher die Vergabe an die Fa. Rittmeyer gem. Angebot vom 18.08.2021 (exkl. MwSt.):

Rang	Firma	Angebotsdatum	Gesamtangebotspreis	Differenz Billigstbieter
1	Rittmeyer GesmbH 1150 Wien	18.08.2021	EUR 24.506,24 inkl. 3 % Rabatt abz. 2 % Skonto	-

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bestbieter, Fa. Rittmeyer GesmbH, Walkürengasse 11, 1150 Wien gemäß Angebot vom 18.08.2021 mit EUR 24.506,24 exkl. MwSt. inkl. 3 % Rabatt abzüglich 2 % Skonto 14 Tage, 30 Tage netto beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 1 Stimmenthaltung (GR Roland Berger)

e) Druckprüfung

Bei der derzeitigen Erweiterung der WVA Lonitzberg, BA 11 ist eine Druckprüfung notwendig. Hiefür liegt ein Anbot der Fa. Rudolf Haubenberger GmbH, Oberegging 12. 3254 Bergland mit einer Pauschale von EUR 15.000,00 exkl. MwSt. vor.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wurde noch ein zweites Anbot eingeholt und nachverhandelt welches folgendes Nettoergebnis brachte:

Rang	Firma	Angebotsdatum	Gesamtangebotspreis	Differenz Billigstbieter
1	Rudolf Haubenberger GmbH 3254 Bergland	20.05.2021	EUR 12.750,00 inkl. 15 % Nachlass	-
2	Blubb Kanal & Abwassertechnik GmbH 3150 Wilhelmsburg	20.08.2021	EUR 13.062,50 inkl. 5 % Nachlass	EUR 312,50

Das Büro Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH empfiehlt die Vergabe an den Bestbieter – Fa. Rudolf Haubenberger GmbH.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Druckprüfung an den Bestbieter Fa. Rudolf Haubenberger GmbH, 3254 Bergland, Oberegging 12 zu einen Gesamtpreis von EUR 12.750,00 plus 20 % UST vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: Nebengebührenordnung

Die in der Sitzung vom 25. Juni 2021 neu beschlossene Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungsvorschrift wurde vom Land geprüft und es wurden einige Korrekturen vorgenommen. Diese Korrekturen müssen nun neuerlich beschlossen werden:

Es handelt sich hierbei um folgende Fehler:

Die Nebengebührenverordnung findet auf alle Vertragsbedienstete (Arbeiter und Angestellte) nach dem „Allgemeinen Schema“ ~~nach der Besoldungsgruppe I und II GVBG und auf die Bediensteten deren Dienstverhältnis nach freier Vereinbarung geordnet ist~~, im Folgenden kurz Gemeindebedienstete genannt.

1. Diese Verordnung findet auf alle voll- und teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten der Marktgemeinde ~~Wang Steinakirchen am Forst~~, im folgenden Gemeindebedienstete genannt, Anwendung.
2. Die Gemeindebediensteten erhalten außer den ihnen nach den Bestimmungen der NÖ ~~Gemeindebeamten- und Gemeindebedienstetenordnung~~ 1976 (NÖ GBDO), LGBl. 2400, der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976 (NÖ GBGO), LGBl. 2440 und dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420, alle in der jeweils geltenden Fassung, zustehenden Bezüge, die in dieser Verordnung geregelten Nebengebühren, Zulagen und Arbeits- und Dienstkleider.

§4 Sonderzulagen

Schmutz- und Gefahrenzulage

Die Bediensteten des Bauhofes erhalten eine monatliche Schmutz- und Gefahrenzulage in der Höhe von 5 % der ~~Entlohnungsgruppe 6 Entlohnungsstufe 6, Entlohnungsstufe 1 Entlohnungsgruppe 1~~. Die jährlichen prozentuellen Gehaltserhöhungen sind auch bei der Schmutzzulage zu berücksichtigen.

~~§8 außerordentliche Vorrückungen~~

~~Für außerordentliche Vorrückungen nach § 18a Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 werden folgende Richtlinien festgelegt:~~

nach	5 Dienstjahren	1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe
_____	10 Dienstjahren	2 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe
_____	15 Dienstjahren	1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe
_____	20 Dienstjahren	1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe
_____	25 Dienstjahren	1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe

~~Bei Ermittlung der Dienstzeit ist das Eintrittsdatum bei der Gemeinde maßgebend.~~

Die gesamte geänderte Nebengebührenordnung ist diesem Protokoll beigelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Korrekturen und die korrigierte, vollinhaltlich bekannte Nebengebührenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat